

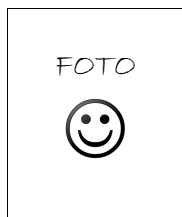
SEPA:
Anmeldegebühr:



Kolpingsfamilie
Waidhofen/Ybbs

3340 Waidhofen/Ybbs · Ybbsitzerstraße 28
Telefon: 07442/55585
E-Mail: office@kolping-waidhofen.at

Schuljahr: 2026/2027



Anmeldung WG

Name des Schülers

Zi. Nr.

Angaben für Schuljahr 26/27

Schule:

Klasse:

AFW: ja Liga: U-

Zimmerkollege/n (optional)

Die Festlegung der Zimmerbelegung erfolgt durch die Heimleitung. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Rechtzeitig vorgetragene Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

2 Bett Komfortzimmer

Unsere Zimmer sind mit eigener Dusche und WC ausgestattet

Pauschalpreis inkl. Frstk. u. AE (bindend für das Schuljahr)

€ 474,40 monatlich

Der Beitrag ist auch bei Abwesenheit oder in den Ferien (ausgenommen Sommerferien) in voller Höhe zu leisten.

E-Mail des/der Erziehungsberechtigten

Tel. Nr. des/der Erziehungsberechtigten

Tel. Nr. des/der Schülers/Schülerin

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr (September – Juni) gültig.

Anmeldegebühr/Mitgliedsbeitrag € 25,00 / Jahr.

Wenn wir die Anmeldegebühr/Mitgliedsbeitrag über € 25,00 und die unterschriebene SEPA-Lastschrift bis spätestens 11. Juli des Jahres erhalten haben, ist die Anmeldung bindend.

Die Abbuchung erfolgt in den Monaten **September bis Juni** zwischen dem **4. und 10. des Monats**.

Bei vorzeitiger Kündigung des Internatsplatzes wird eine Stornogebühr von € 205,00 verrechnet.

Es besteht die Möglichkeit den gesamten Jahresbetrag mit Schulbeginn zu bezahlen.

Dafür erhalten sie eine Jahresrechnung, zahlbar bis 25. September des Jahres, abzüglich 2% Skonto.

Bitte bei der Anmeldung oder zu Schulbeginn bekanntgeben.

Im monatlichem Preis enthalten sind: Betriebs- und Heizkosten sowie Stromgebühren für notwendige Geräte wie Laptop, Router und 1 Kühlschrank pro Zimmer. **Sonstige Elektrogeräte** wie z. B. Wasserkocher, Mikrowelle, Playstation, Fernseher werden mit € 6,00/Monat pro Gerät verrechnet und **müssen beim Einzug in der Verwaltung gemeldet werden.**

Gemeldete Geräte:

Nicht mitgenommen werden dürfen feuerentfachende Geräte wie z. B. Toaster, Friteuse, Herdplatte, Bügeleisen, Lockenstab, Glätteisen, E-Skooter (Akku) usw.

Für mitgebrachte elektronische Geräte besteht seitens des Kolpinghauses kein Versicherungsschutz!

- Die Schüler/innen haben rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn das Internat zu verlassen. Sie sind dazu angehalten, morgens vor dem Verlassen der Zimmer aufzuräumen, die Betten zu machen, die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen. **Ein Aufenthalt in den Internatsräumen während des Unterrichts ist nur bei Krankheit (max. 2 Tage) und während Freistunden gestattet.**
- Unpäßlichkeiten bzw. Krankheiten sind der Internatsleitung oder dem Erzieherdienst umgehend selbst oder durch eine Zimmerkollegin/ einen Zimmerkollegen mitzuteilen. Die Erziehungsberechtigten bzw. Eltern erklären sich damit einverstanden, dass bei Gefahr in Verzug oder akuten Verletzung der/die betroffene SchülerIn mit der Rettung in das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs gebracht wird.
- Jedes Zimmer verfügt über einen Zimmerschlüssel. **Die Schlüssel dürfen nicht von innen stecken gelassen werden.** Die Zimmer sind beim Verlassen aus Sicherheitsgründen (Diebstahl, blöde Scherze, usw.) immer zu versperren, wenn niemand im Raum ist. Gegenseitige Besuche in den Zimmern können von den Erzieherinnen und Erzieher untersagt werden.
- Alle Schäden die im Zimmer verursacht bzw. festgestellt werden, müssen sofort der Internatsleitung bzw. den Erzieherinnen gemeldet werden. Ein mutwilliges Beschädigen oder Beschmutzen des Mobiliars, der Fußböden, Wände und dergleichen ist verboten und wird in Rechnung gestellt.
- Die **Nachtruhe** zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr **muss eingehalten werden!**
- Das Internat ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Rauchen, offenes Feuer wie z.B. Kerzen, Wasserpfeifen oder Räucherstäbchen und auch extremes sprühen mit einem Spray können einen Feueralarm auslösen. Ein eventueller Feuerwehreinsatz (auch ausgelöst durch einen Feuermelder in den Zimmern) wird geahndet und mit € 500,00 in Rechnung gestellt.

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung können Schülerinnen und Schüler nach Ermahnung, aber auch sofort nach schweren Verstößen ausgeschlossen werden.

Im Falle des Ausschlusses muss jedenfalls der Internatsbeitrag für die restlichen Monate des Schuljahres berechnet werden.

Im Sinne einer idealen Zusammenarbeit zum Wohle der Schüler/innen ist es wünschenswert, während des Schuljahres regelmäßig Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und Erziehern zu halten.

Ich/Wir habe(n) die oben angeführten Regeln sowie die Broschüre „Hausordnung im Kolpinghaus Waidhofen/Ybbs“ gelesen und bin/sind damit einverstanden.

Ort/Datum:

.....
Unterschrift(en) d. Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des Bewohner / der Bewohnerin

Die Anmeldung wird nur MIT GÜLTIGER UNTERSCHRIFT angenommen!!!